

GRÜNORDNUNGSPLAN ANLAGE ZUR SATZUNG DES B - PLANES NR. 3

"DIABETESDORF DRESCHVITZ"



Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB und BauNVO

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Nr. 25 a BauGB)

- In den Flächen des Straßenraumes, die mit einem Pflanzgebot - Bäume - belegt sind, sind Bäume der Pflanzliste "Grünflächen" zu pflanzen. Diese sind auf Dauer zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Die Bäume sind durch geeignete Maßnahmen gegen Beschädigungen von Kraftfahrzeugen zu schützen. Die Pflanzflächen sowie die Flächen zwischen den Baumstandorten sind gegen Bodenverdichtung zu schützen und mit standortgerechten Bodendeckern oder Stauden zu bepflanzen bzw. mit einer Blumenwiesenensaat zu begrünen.
- An den in Teil A festgesetzten Standorten zur Pflanzung von Bäumen sind Bäume der Pflanzliste "Grünflächen" als Hochstamm bzw. Solitär (mindestens der Größenordnung 250 bis 300 cm Höhe) zu pflanzen, zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Eine Abweichung vom festgesetzten Standort bis zu 5 m ist zulässig.
- Auf den in Teil A festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Gehölze der Pflanzliste "Grünflächen" zu pflanzen, auf Dauer zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Eine Abweichung vom festgesetzten Standort bis zu 5 m ist zulässig.
- Für ebenerdige Kfz-Stellplätze sind Bäume der Pflanzliste "Grünflächen" im Mengenverhältnis 2 Bäume je 10 Stellplätze zu pflanzen, auf Dauer zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Die Stämme sind durch geeignete Maßnahmen gegen Bodenverdichtung zu schützen und mit standortgerechten Bodendeckern oder Stauden zu bepflanzen bzw. mit einer Blumenwiesenensaat zu begrünen. Die Pflanzstandorte können außerhalb der Stellplatzflächen im Bereich des sonstigen Baugrundstücks liegen.
- Öffnungslose Außenwandflächen mit einer zusammenhängenden Größe von mehr als 20 m² sind mit Gehölzen der Pflanzliste "Kletterpflanzen" zu begrünen.
- Die zu pflanzenden Gehölze müssen den Qualitäten und Bedingungen des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen. Sträucher und Kletterpflanzen müssen mindestens 2 x verpflanzt sein und eine Mindestgröße von 40 bis 60 cm bzw. 60 bis 100 cm haben. Leichte Heister müssen mindestens 2 x verpflanzt sein und eine Mindestgröße von 200 bis 250 cm haben. Bäume - ausgenommen Obstbäume und für Heckenpflanzungen vorgesehene Bäume - müssen mindestens 3 x verpflanzt sein und einen Stammumfang von 14 bis 16 bzw. 16 bis 18 cm (je nach Gehölzart) haben.
- Für die festgesetzten Pflanzgebote sind folgende Gehölzarten der Pflanzlisten "Grünflächen" und "Kletterpflanzen" zu verwenden.

Pflanzliste "Grünflächen" und "Kletterpflanzen"

Deutscher Name	Botanischer Name	Grünflächen	Kletterpflanze
Feld-Ahorn	Acer campestre	x	
Feuer-Ahorn	Acer platanoides	x	
Späthorn	Acer pseudoplatanus	x	
Berg-Ahorn	Acer glutinosum	x	
Schwarz-Eiche	Quercus robur	x	
Kupfer-Felsenbirne	Amelanchier lamarckii	x	
Gewöhnl. Felsenbirne	Amelanchier ovalis	x	
Sauerdorn	Berberis thunbergii	x	
Gewöhnl. Berberitze	Berberis vulgaris	x	
Sand-Birke	Betula pendula	x	
Sommerflieder	Buddleja spec.	x	
Gewöhnl. Buchsbaum	Buxus sempervirens	x	
Hainbuche	Carpinus betulus	x	
Baumwürger	Celastrus orbiculatus	x	x
Waldrebe	Clematis spec.	x	
Kornelkirsche	Cornus mas	x	
Roter Hainnegel	Cornus sanguinea	x	
Haselnuß	Corylus avellana	x	
Zwergmispel	Cotoneaster spec.	x	
Viele- und Roldorn	Crataegus spec.	x	
Besengraster	Cytisus scoparius	x	
Eichen-Ginster	Cytisus x praecox	x	
Seidelbast	Daphne mezereum	x	
Schmalblättrige Ölweide	Elaeagnus angustifolia	x	
Schneehaide	Erica carnea	x	
Glockenheide	Erica tetralix	x	
Pfaffenhutchen	Euonymus europaea	x	
Rot-Buche	Fagus sylvatica	x	
Forsythie	Forsythia spec.	x	
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior	x	
Ginster	Genista spec.	x	
Efeu	Hedera spec.	x	x
Sanddorn	Hippophae rhamnoides	x	
Hartheu	Hypericum spec.	x	
Schlinggras	Ilex spec.	x	
Wainuß	Juglans regia	x	
Kornel	Kornel spec.	x	
Liguster	Ligustrum spec.	x	
Geißblatt	Lonicera spec.	x	x
Mahonie	Mahonia spec.	x	
Adler	Malus spec.	x	
Wilder Wein	Parthenocissus spec.	x	x
Pfeifenstrauch	Philadelphus spec.	x	
Kiefer	Pinus spec.	x	
Schling-Knotenholz	Polygonum aubertii	x	x
Fingerringel	Potentilla spec.	x	
Vogel-Kirsche	Prunus avium	x	
Sternwechel	Prunus mahaleb	x	
Traubenkirsche	Prunus padus	x	
Kirsche	Prunus spec.	x	
Schlehe	Prunus spinosa	x	
Birne	Pyrus spec.	x	
Trauben-Eiche	Quercus petraea	x	
Stiel-Eiche	Quercus robur	x	
Alpenrose	Rhododendron	x	
Johannisbeere	Ribes spec.	x	
Brombeere	Rubus spec.	x	x
Weiden	Salix spec.	x	x
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	x	
rauber Holunder	Sambucus racemosa	x	
Mehlbeere	Sorbus spec.	x	
Spienstrauch	Spiraea spec.	x	
Schneebusch	Symphoricarpos spec.	x	
Flieder	Syringa spec.	x	
Eibe	Taxus baccata	x	
Linde	Tilia spec.	x	
Ulm	Ulmus spec.	x	
Schneeball	Viburnum spec.	x	
Immergrün	Vincetoxicum spec.	x	
Vergelbe	Wergela spec.	x	
Blauregen	Wisteria floribunda	x	x

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Nr. 20 BauGB)

- Das auf Dachflächen anfallende Regenwasser ist durch geeignete Vorkehrungen (Versickerungsschächte, -gräben, -mulden) weitestmöglich auf den Grundstücken zu versickern. Nur 1/4 des Spitzenabflusses des auf den Bauflächen anfallenden Niederschlagswassers darf als Überschußwasser direkt an die öffentlichen Regenwasseranlagen abgegeben werden. Der übrige Regenwasseranfall darf bei Bedarf nur zeitverzögert an die öffentlichen Regenwasseranlagen abgegeben werden.

Sonstige grünordnerische Festsetzungen

- Die Sicht an Einmündungen und Ausfahrten ist gemäß RAS-K-1 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte, Abschnitt 1: Plangleiche Knotenpunkte) von Bepflanzungen freizuhalten.
- Innerhalb der Grünflächen ist die Anlage von Fußwegen zulässig.

Legende

- markanter Einzelbaum, anpflanzen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Wiesenfläche, anlegen
- Spielplatz
- Verkehrsflächen, geplant
- Stellplätze
- Wegeflächen, geplant
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Quellen:
Architektur + Stadtplanung H.-J. Hermann & Partner, Lageplan 1:500

ANLAGEN ZUR SATZUNG DES B - PLANES NR. 3
"DIABETES DORF"

- Entwurfsplan -

Bauherr: Planungs- und Errichtungs-ges. - GbR

dierk wert dipl.-ing.
GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT

10528 LIEZOW • WALDSTRASSE 51 a
Tel. 0383 22061/2065 FAX 0383 2023075

Datum	Bearbeitet	Gezeichnet	Projekt-Nr.
Nov. 1997	NiFa	Bu	11/37

Maßstab 1:500
0 10 20 m